

Informationen zur Corona-Pandemie

05 / 2020

Befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes ab dem 01.07.2020

Wie Sie den Nachrichten entnehmen konnten, sollen im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise die Umsatzsteuersätze befristet abgesenkt werden. Dazu soll vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 der Umsatzsteuerregelsatz von 19% auf 16% und der ermäßigte Satz von 7% auf 5% angepasst werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Steuersenkung natürlich erfreulich. Aus buchhalterischer Sicht ist die Umstellung zum 01. Juli 2020 und die nachfolgende Rückumstellung zum 01. Januar 2021 aber erfahrungsgemäß ein sehr anspruchsvoller Vorgang, der zuletzt bei der Umsatzsteuererhöhung 2007 von 16% auf 19% durchzuführen war.

Voraussichtlich werden umfangreiche Systemänderungen in den von Ihnen verwendeten Warenwirtschafts-, ERP- oder CRM-Systemen notwendig, damit Sie die reduzierten Steuersätze korrekt in Ihren Ausgangsrechnungen und bei der Erfassung Ihrer Eingangsrechnungen abbilden. Bitte informieren Sie sich hier auch beim jeweiligen Hersteller Ihrer Warenwirtschafts-, CRM- oder ERP-Software.

Wir prüfen derzeit, wie die Steuersatzänderung in den von uns verwendeten DATEV-Systemen umzusetzen ist. Wir rechnen damit, dass die Steuersenkung in den nächsten Tagen durch das Finanzministerium und die Softwarehäuser weiter konkretisiert wird und werden die notwendigen Systemanpassungen vorbereiten.

Soweit schon Beratungsbedarf besteht, kontaktieren Sie gerne schon jetzt Ihren gewohnten Ansprechpartner aus unserem WWP-Team.

(Stand: 10.06.2020)

[HAFTUNGSAUSSCHLUSS](#)

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.